

Vom 20.07.2001

Zuletzt geändert am 26.07.2021

In Kraft: 01.10.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung.....	2
für die Teilnahme an Sitzungen	
§ 2 Reisekostenvergütung	2
§ 3 In-Kraft-Treten.....	2

Aufgrund §§ 5, 12, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat die Verbandsversammlung des Schulverbands Böblingen-Dagersheim/Sindelfingen Darmsheim am 26. Juli 2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1
**Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung
für die Teilnahme an Sitzungen**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50.- Euro je Sitzung.

§ 2
Reisekostenvergütung

Bei einer auswärtigen Tätigkeit erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 und § 2 eine Reisekostenvergütung wie Dienstreisende in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. (2) Landesreisekostengesetz gewährt.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. August 2010 außer Kraft.